

**Vereinbarung zwischen dem Berufsverband der Deutschen Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.) vertreten durch die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) und der Universität Würzburg, Lehrstuhl für Psychologie IV, Abteilungen Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie**

1. Absolventen des M.Sc.-Studienganges Psychologie (Schwerpunkt Bildung, Entwicklung und lebenslanges Lernen) an der Universität Würzburg mit einer lernpsychologischen Ausbildung gemäß Ausbildungsplan „Psychologische Lerntherapie“ können aufgrund der Erfüllung aller Kriterien der Zertifizierungsordnung als Psychologische/r Lerntherapeut/in BDP zertifiziert werden.
2. Grundlage dieser Vereinbarung ist die vom Zertifizierungsausschuss für das Zertifikat „Psychologische/r Lerntherapeut/in BDP“ geprüfte und bestätigte Gleichwertigkeit zwischen den in der Zertifizierungsordnung des BDP (Fassung vom 10. 01. 2017) geforderten theoretischen und praktischen Fortbildungsinhalten und den in der Anlage zu dieser Vereinbarung dargestellten Inhalten des Ausbildungsganges „Psychologische Lerntherapie“ an der Universität Würzburg.
3. Da das Arbeitsfeld „Psychologische Lerntherapie“ ständiger fachlicher Weiterentwicklung unterworfen ist, steht diese Vereinbarung unter der Voraussetzung, dass die Äquivalenzanerkennung des Ausbildungsganges an der Universität Würzburg durch den von der Fachgruppe Lerntherapie der Sektion Klinische Psychologie des BDP eingesetzten Zertifizierungsausschuss aufrechterhalten wird. Liegt aufgrund von Änderungen in der Zertifizierungsordnung ein grundlegender Überarbeitungsbedarf für die Äquivalenzanerkennung des Ausbildungsganges „Psychologische Lerntherapie“ vor, so informiert die Deutsche Psychologen Akademie die Verantwortlichen des Ausbildungsganges „Psychologische Lerntherapie“ an der Universität Würzburg unter Nennung konkreter Veränderungswünsche. Sollte nicht binnen einer Frist von maximal 4 Semestern dem Veränderungsbedarf Rechnung getragen worden sein, so ist der Zertifizierungsausschuss berechtigt, die Äquivalenzanerkennung aufzuheben.
4. Die von der Universität Würzburg ausgestellte Abschlussbescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Ausbildungsganges „Psychologische Lerntherapie“ kann unter Hinweis auf diese Vereinbarung im Antrag bei der DPA für die Zertifizierung zur/zum Psychologischen Lerntherapeutin/en BDP eingereicht werden.
5. Bei Vorlage der Abschlussbescheinigung der Universität Würzburg wird eine ermäßigte Zertifizierungsgebühr von den Antragstellern erhoben. Die Abrechnung der Zertifizierungskosten erfolgt zwischen der DPA und den Antragstellern.

## Anlage

Ausbildungsplan „Psychologische Lerntherapie“ im Rahmen des Masterstudiums  
Psychologie an der Universität Würzburg

Berlin, den .....

.....  
Dr. Günter Koch  
Geschäftsführer  
Deutsche Psychologen Akademie

Würzburg, den .....

.....  
Prof. Dr. Tobias Richter  
Lehrstuhl für Psychologie IV

.....  
Prof. Dr. Gerhild Nieding  
Lehrstuhl für Psychologie IV

## Anlage zur Kooperationsvereinbarung

### Ausbildungsplan „Psychologische Lerntherapie“ im Rahmen des Masterstudiums Psychologie an der Universität Würzburg

Insgesamt werden in der Zertifizierungsordnung für das Zertifikat Psychologische/r Lerntherapeut/in BDP 900 Seminarstunden (UE) oder 96 ECTS gefordert, was einem Umrechnungsfaktor von 9,375 UE pro ECTS bedeutet. Der Workload wird mit 2 900 h angegeben (30 h = ca. 1 ECTS). Bei 14 Terminen pro Semester entspricht 1 Seminar mit 2 SWS ca. 28 UE und sollte durchschnittlich mindestens mit je 3 ECTS versehen sein (tatsächlich sind es im Master ohnehin meist 5 pro Veranstaltung).

Abschnitt	Geforderte Inhalte laut Zertifizierungsordnung	Credits / UE	Seminarangebote im M.Sc.-Programm	Modulzuordnung im MSc.-Programm
<b>Grundkenntnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnisse im Umfang von mindestens 70 ECTS aus den Bereichen klinische Psychologie, allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie &amp; pädagogische Psychologie und Diagnostik, Methoden und differenzielle Psychologie</li> <li>Nachweis über B.Sc., M.Sc. oder Diplom in Psychologie</li> </ul>	Bereits durch Studienabschluss B.Sc. Psychologie abgedeckt	Nicht erforderlich; Nachweis über Bachelor-Zeugnis in Psychologie	-
<b>Basiskenntnisse</b> (80 UE, davon 64 als Seminare; entspricht 600 h Workload oder 2.3 Seminaren + Selbststudium)	Legasthenie	16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Seminar (2 SWS, 5 ECTS) <i>Pädagogisch-psychologische Diagnostik</i> mit Schwerpunkt Diagnostik bei Lernstörungen Inhalte: Diagnostik von Intelligenz und Teilleistungen, Differenzialdiagnostik, Verlaufsdagnostik, Komorbidität, Anamnese und Verhaltensdiagnostik</li> </ul>	<b>D2</b> (Diagnostik im Anwendungskontext, 1 Seminar)
	Dyskalkulie	16 UE		
	Lernen und Aufmerksamkeit	16 UE		
	Spezifische Diagnostik von Lernstörungen	16 UE		

## Anlage zur Kooperationsvereinbarung

	Literaturstudium	16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Seminar (3 SWS, 5 ECTS) <i>Psychologische Grundlagen von Lernstörungen</i> Inhalte: psychologische Modelle des Lesens, des Schreibens, des Rechnens und von Aufmerksamkeitsprozessen; Lese- und Rechtschreiberwerb; neurobiologische Grundlagen und Übersicht über Interventionsverfahren</li> <li>• zzgl. Selbststudium, z. B. dokumentiert über Seminararbeiten</li> </ul>	<b>Anwendungsver- tiefung 1</b> (Major- Modul)
<b>Aufbaukenntnisse</b> (60 UE, davon 32 als Seminar, entspricht 1 Seminar mit 3 ECTS + Selbststudium)	<b>Rahmenbedingungen lerntherapeutischer Praxis</b> (gesetzliche Grundlagen, Praxisorganisation und – ausstattung, Datenschutz, Therapievertrag, Verfassen von Anträgen und Dokumentation)	16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Seminar (2 SWS, 5 ECTS) Therapie von Lernstörungen Inhalte: Übersicht und Indikation lerntherapeutischer Interventionsmethoden; Anwendung/praktisches Üben von Interventionsverfahren in den Bereichen Legasthenie, Dyskalkulie und Lernen und Aufmerksamkeit</li> <li>• 1 Seminar (2 SWS, 2 ECTS) Lerntherapeutische Praxis und ihre Rahmenbedingungen Inhalte: gesetzliche Grundlagen, Praxisorganisation und –ausstattung, Datenschutz, Therapievertrag, Verfassen von Anträgen und Dokumentation;</li> </ul>	<b>Anwendungsver- tiefung 1</b> (Major- Modul)  <b>EF 1: Klinische Psychologie (Kinder- &amp; Jugendbereich)</b> (Vorlesung und Seminar)
	<b>Therapie von Lernstörungen</b> (Anwendung/praktisches Üben, Therapieplanung, Elternarbeit, Umgang mit schwierigen Situationen)	16 UE		

## Anlage zur Kooperationsvereinbarung

			<p>Anwendung/praktisches Üben, Therapieplanung, Elternarbeit, Umgang mit schwierigen Situationen [abgedeckt durch Lerntherapeuten / Psychotherapeuten, Lehrauftrag]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung [2 SWS, 3 ECTS] Klinische Kinder- und Jugendpsychologie Inhalte: Überblick über Störungsbilder und Interventionen im Kinder- und Jugendalter [u.a. Lernstörungen im Kontext anderer psychischer Auffälligkeiten] (Inhalte dieser Veranstaltung werden von der Zertifizierungsordnung nicht gefordert, ergänzen diese aber in sinnvoller Weise)</li> </ul>	<p><b>EF 1: Klinische Psychologie (Kinder- &amp; Jugendbereich)</b> (Vorlesung und Seminar)</p>
<p><b>Praktische Tätigkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Std., Hospitation und Durchführung von 3 Therapien unter Anleitung; Supervision; Verfassen von Anträgen, Therapie- und Abschlussberichten</li> <li>• Abschlussbericht „Psychologische Lerntherapie (10 UE) mit zwei Falldokumentationen, die als gute Praxis bewertet werden können</li> </ul>	<p>Insgesamt 100 UE</p>	<p>Studierende müssen zum Abdecken dieses Inhalts ihr Pflichtpraktikum in einer lerntherapeutischen Praxis absolvieren und dabei unter Supervision Therapien durchführen und den Therapieverlauf dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8-10 Wochen Vollzeit-Praktikum (10 ECTS) in einer lerntherapeutischen Praxis, unter Aufsicht eines/einer DiplomPsychologen/Diplom-Psychologin (bzw. Lerntherapeut/Lerntherapeutin mit M.Sc. Psychologie)</li> </ul>	<p><b>Praktikum</b></p>